

R. H. C.
998.

La. 49.
998.





Des
Königlichen Schwedischen
General-Gouverneurs zu Riga/
Niels Strohmbergs/

wider

Ehro Groß=Zaarische Majestät
heraus gegebenes

MANIFEST,

und die

Von dem Moscovitischen Obristen

BARIS SCHERMETEF

darauff wohlgefaßte und kluge

Antwort.

Gedruckt in ult. Januario 1710.





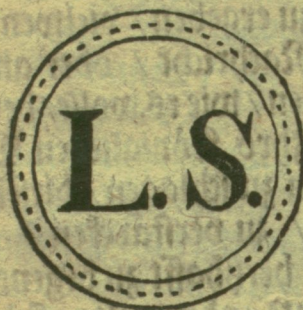
S

An hat gewisse Nachricht eingezo-
gen / daß die Moscowitische Generalität
einige Patenta und so genandte Uni-
versales im Lande austreuen lassen /
darinn Ibro Königliche Majestät /
Meines allergnädigsten Königes /
Unterthanen / In dieser Provinz
Pleßland nicht allein vermahnet / ihre Wohnungen und
Güter nicht zu verlassen / sondern auch durch allerhand
Persvasiones, Gnaden-Versprechungen und Beneficien
von ihrer unterthänigsten Pflicht / womit sie Ibro Köni-
glichen Majestät von Schweden / Unserm allergnädig-
sten König verbunden sind / auff allerley Weise zu verlo-
cken / und in frembden Gehorsam zu verleiten trachten.
Ob man nun zwar von einem jeden getreuen Königlichen
Unterthanen die gewisse Opinion hat / es werde ein jed er
treu-gesinnter sich von selbst zu bescheiden wissen / wie
weit solchen feindlichen Ueberredungen und Versprechun-
gen

gen zu glauben/ wann sie bedencken die traurige und klägliche Exempel / so in diesen Krieges-Zeiten von diesem arglistigen Feinde wider Treu / Glauben und alle Christliche Bezeigung durch Mord / Brand / Peinigung / unerhörten Martern / Wegführung unschuldiger Leute in die Barbarische Dienstbarkeit / unmenschlicher Handthierung so vieler Seelen / in Städten und Landen mit Schrecken verübet worden: So hat man doch vor nöthig erachtet / einen jeden Königlichen Unterthanen vor solchen treulosen Lockungen des Feindes nicht allein zu warnen / sondern auch ernstlich zu verbiethen / daß niemand sich unterstehen soll / sich einiger maßen / es mag unter welchen Vorwand es seyn wolle / unter feindl. Schuss und Gewahrsam zu ergeben / vielweniger demselben mit einiger Zufuhr / Nachricht / oder andern Behelff / es mag Nahmen haben / wie es wolle / beyzustehen / sondern vielmehr sich zu Ihro Königlichen Majestät im Lande stehende Troupen zu schlagen / dieselbe zur Defension, so viel an Ihm ist / zu verstärcken / und mit gesamter Hand dem Feinde herzhafft zu bigenen / Wer aber solches nicht thun könnte / oder wolte / sich in die nächste Bestung mit den Seinigen / sammt nöthiger Provision, zu geben / und daselbst der gemeinen Gegenwehr beyzutreten / in dem festen Vertrauen / daß nicht allein der Höchste solche unterthänigste Treue / welche ein jeder nach seinem Eyde und Pflicht erweist / mit Gegen-Glück und

und Wohlstand belohnen / sondern auch Ihre Königl:
che Majestät mit aller Gnade und Königlicher Hulde
erkennen werden. Welche aber treu- und Gewissen-los
hierwider zu handeln keinen Scheu tragen möchten / die-
selben werden gewiß nebst des gerechten Gottes un-
ausbleiblicher Rache / auch Ihre Königlichen Majestät
Ungnade und verdienter Strafe ohnfehlbar zu gewar-
ten haben / wornach sich ein ieder zu richten. Gege-
ben auff dem Königlichen Schlosse zu Riga / den 22ten
Octobr. 1709.

Niels Strohmberg.



Mich. v. Segebaden.

Seiner Groß-Czaarischen Majestät/
meines Allergnädigsten Czaaren und Herrn/
bestallter General-Feld-Marschall / Obrister über ein
Regiment zu Pferde und Fuß/ von Maltha und des
heiligen Apostels Andrea / wie auch anderer
mehren Orden Ritter.

BARIS CHERMETEF.

Man hat mit Entsetzen vernommen und gesehen / daß der Kö-
nigliche Schwedische Rath und General-Gouverneur
in Riga / durch ein gewisses gedrucktes Mandat, so er aus
Riga heraus practiciret / und vom 12. Octobr. datiret
hat / Seiner Groß-Czaarischen Majestät / meines Allers-
gnädigsten Herrn / Generalität mit choquanten und in jurieusen ex-
pressionen zu laediren / ja Czaarischer Majestät eigene hohe Person selbst
reclè anzugreifen / sich nicht gescheuet hat. Dieses Verfabren ist so viel
mehr zu bewundern / als solcher Kizel und Hochmuth denen Herren
Schweden billig nicht mehr beywohnen solle / weil sie genugsam gese-
hen / daß der Allerhöchste selbst ihres Stolzes und Frevels müde gewes-
sen / und sie durch die von Ihm gefegnete siegreiche Waffen Seiner Groß-
Czaarischen Majestät / eine geraume Zeit her gnugsam gezüchtiget hat /
und also wohl mehr gedemüthiget seyn solten. Man siehet aber / daß ih-
nen dieses Laster so natürlich / daß keine Züchtigungen / wie sensible sie
auch gewesen / sie davon zu denaturalisiren vermögen. Ob man nu gleich
bis dato alle consideration egard und modestie, gegen Schwedische
Majestät / und Deroselben Generalität gebranchet / und nicht im Sinne
gehabt hat / ihre methode (das ist / audacter calumniare) zu imitirè; so
duldet



publet doch die Eigenschafft dieses obengedachten Mandats kein länger
res Stillschweigen / sondern erheischet eine unumgängliche Beantwortung.
Man hat freylich in Lief- und Ehstland Universalia publiciren
lassen / und darin die Versicherung gegeben / daß eine Wolgebohrne Ritter-
und Landschafft / von der Schwedischen Servitude, und von der / so
lange Zeit mit dem größten Urecht erlittenen Reductions- und Liqui-
dations-Gewalt / aniso errettet / und in vorigen Stand und alte Frey-
heit restituiret werden solte. Dieses ist und bleibet auch noch Sr Czars-
rischen Majestät / meines Allergnädigsten Herrns / unzerbrüchlicher
desselein, welchen / weil er Christlich und gerecht ist / der liebe Gott se-
cundiren / und selbst auszuführen helfen wird. Ob man darin gefeh-
let / daß man von denen ungerechten Schwedischen Procedures gegen
Lief- und Ehstland / in unsern Universalibus gehandelt hat / darüber soll
nicht der Herr General-Gouverneur und Graf Strömberg / sondern
die kluge und unpassionirte Welt / Richter seyn / als welche von allen Din-
gen / durch so viele publique Actus, die ganz Europam angefüllet / gnugs-
sam informiret ist. Wann man nur diesen einzigen Punct ex-mini-
ret / da Seine Königliche Majestät von Schweden das arme Lief- und
Ehst-Land als Stief-Kinder angesehen / sie abandonniret / wie es klar
und offenbahr am Tage lieget / auch der ganzen Welt bekannt ist / ihres
Schutzes unwürdig geachtet / und 8. Jahr lang gleichsam zum Raub da-
gestellt und ausgebothen / und also statt dessen / daß sie ihre Unterthanen
schützen sollen / sie aus einer puren Flatterie und leeren Hofnung einer Kä-
sche / und aus einer deregirten ambition, allen Zufällen und Begeben-
heiten des Kriegs vorsehlich exponiret / ihre Macht auff so viele hundert
Messen von ihren Gränzen eloigniret / ihr schön Volck ohn Erbarmen
dem Hunger / der Kälte / und so vieler andern miserie aufgeopfert / andere
Königreiche und Fürstenthümer verheeret und verstöret / so viel tausend
Menschen an den Bettelstab gebracht / von keinem Frieden jemahls hören /
sondern ohne das Ende zu bedencken / sich von allen Regeln der humanität
und eines rechtschaffenen Christenthums ecartiret / und Menschen Blut
als etwas geringes angesehen. Wenn man nur / sage ich / dieses genau an-
siehet / so möchte wohl wissen / wenn der Herr General-Gouverneur die
Eigensch.

Eigenschafft eines Barbarischen Wesens/besser/als seinem eigenen Herrn
beylegen kan. Und wenn er bedencket / das das Recht der Natur/ arme/
verlassene Unterthanen/die durch so viele unerträgliche Procedures und
Drangsalen/ dermassen enerviret/ daß sie weder Schwert noch Pferd
mehr bezahlen können/ und denen von ihren Herrn nicht gehalten ist was
ihnen durch so viele publiqve Eyde versprochen worden/von ihren vorigen
ten/und vor dē genau und wohl obseruirten Devoir dispensiret/so wird
Er sie so viel weniger anstrengen zu denen Trouppen /die ein rechtes Non-
ens heissen/ sich zurangiren / und wieder ihren Erretter sich zu sperren:
Welches auch bey rationablen Leuthen keinē ingress finden kan/sondern
billig verachtet und zur Antwort darauß gegeben wird/ wo eines großen
Herrn Schuß auffhöret/dacesiret auch der Gehorsam und die Treue der
Unterthanen/weil dieses vinculum billig mutuum seyn muß. Daß de-
nen Einwohnern des Herzogthums Lief. und Ebst. Land von Seiner
Groß-Ezaarischen Majestät/alle promissa allergnädigst werden gehal-
ten/und die von der Schwedischen Obrigkeit bechworue/aber nicht gehal-
tene Privilegia, Rechte/Gesetze und Gewohnheiten/nicht mehr wie von
ihnen zuvor violiret/ sondern retabliret werden sollen; solches wird die
Folgezeit lehren und das Land Seine Groß Ezaarische Majestät/als sei-
nen zeitlichen Erlöser/ewig dafür ehren lieben und danken. Was der
Königliche Rath uñ. General. Gouverneur von unchristlichen Bezugs-
ungen / als Mord/ Brand / Peinigung / unerhörten Martern/ wegfüh-
rung unschuldiger Leuthe in die Barbarische Dienbarkeit/und dergleichen
mehr meldet/ist als eine falsche Beschuldigung zu mepriren/und zu ver-
lachen. Wann übermüchtige Officire und Gemeine (von denen wohl kei-
ne Armee in der Welt ganz rein und frey ist) die Gesetze uñ vorgeschriebe-
ne Ordres frevelhafter Weise übertreten/ und dessen überwiesen worden/
und sie mit Fug und Recht/andern zum Exempel/sattam dafür gestrafet
worden. Solte er aber diejenige Persohnen / so aus dem Lande nach Mes-
kau als Gefangene gebracht worden/ fragen/ ob sie wieder zurück veran-
gen/ so würde Er gewiß eine abschlägige Antwort erhalten/ und erföhren//
daß niemand seinen izzigen Zustand gegen vorigen verwechseln wolte;
Ist die große Meng Berer bey Pultava gefangenen Officire und Gemei-
nen//

ren / müssen und werden selbst bekennen / daß sie mit vielen Czaarischen
Gnaden und Generositäten überschüttet / und in egard der miserablen
und unater Christen ungewöhnlichen Bezeugungen gegen die Unsrigen / so
in Schweden sitzen / dergleichen Wohlthaten und Douceurs, gewiß nicht
verdienen haben. Sie werden selbst vermähleins zur Verwunderung der
Welt und Bekräftigung dessen / so ich oben erwehnet / mit mehrern erzeh-
len / daß die Blefirten und andere Krancken / so Se. Majestät der König
von Schweden ohne Erbarmung / als Hunde aufm Wege liegen lassen /
von Czaarischen Majestät mitleidend aufgenommen / geheget / gepfleget / und
daß sie curiret werden solten / allergnädigst und Christlich anbefohlen / und
dazu alles / was nöthig gewesen / veranstaltet worden ist. So kan man
auch nicht begreifen / was der Königliche Herr Rath und General Gou-
verneur darunter absiehet / daß Er die im Lande befindliche Untertanen
erstlich zur Gegenwehr anmahnet / und vora andere sich zu deen im Lande
befindlichen Troupen zu verfügen / und dieselben zu verstärcken anbefeh-
let. Es wird auf das erste weiter nichts geantwortet als vana est sine
viribus ira; und auf das andere wird der Herr General Gouverneur
gebeten / Er möge doch dem Adel anweisen / wo diese Schwedische Troups
im Lande anzutreffen; hier zweifelt jederman / daß derer eine halbe Cor-
poralschaft zusammen gebracht werden könne / weil sie nur in chimären
aber nicht in rerum natura bestehen. Wird der Königliche Herr Rath
und General Gouverneur nach diesem bescheidener schreiben / so soll
Ihm auch moeester geantwortet werden / weil man entschlossen ist / sei-
nem Stylo hinführo zu folgen. Geben in unserm Haupt-Quartier
Mietau.

L. S.



№ 1277
8.

ULB Halle
005 002 230

3



sb.

W. T. S. a

no.





Des
Königlichen Sch
General-Gouverneur
Niels Strohm

wider
Ihro Groß=Zaarl
heraus gegeben

MANIE

und die
Von dem Moscovitisch
BARIS SCHE

darauff wohlgefaste

Antw

Gedruckt in ult. Janu

